

Finanzdirektion
Münsterplatz 12

3011 Bern

thomas.fischer@be.ch

Bern, 18. September 2020

Vernehmlassung Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme Gesetz über die digitale Verwaltung.

Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern darzulegen.

Generelles

Im Grundsatz kann sich die BDP Kanton Bern den Vorschlägen zum neuen Gesetz anschliessen und unterstützt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung und für den digitalen Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und mit den Bürgern dieses Kantons.

Für die BDP Kanton Bern sind bezüglich der Digitalisierung und dem digitalen Geschäftsverkehr einige Grundsätze von zentraler Bedeutung, welche wir vorab einbringen möchten:

- Die Sicherheit der Daten im digitalen Geschäftsverkehr muss oberste Priorität geniessen. Die Personendaten sind absolut zu schützen um mit den vorhandenen Mitteln Missbrauch intern und extern zu verhindern.
- Vor allem bei Privatpersonen und anderen privaten Nutzern ist jegliche Nutzung des digitalen Geschäftsverkehrs mit Anreizen und nicht mit Zwang zu fördern.
- Externe Behörden (z.B. Gemeinden) sind von kantonalen Fachstellen zu unterstützen um Hackerangriffe zu vermeiden und die Sicherheit der Daten gegen jeglichen Missbrauch zu gewährleisten
- Vor allem kleine, personalextensive Gemeinden sind bei der Umsetzung der digitalen Lösungen von Fachleuten des Kantons zu unterstützen und zu beraten.
- Bei der Entwicklung des digitalen Geschäftsverkehrs ist der Bedarf der externen Behörden und der privaten Nutzer mit zu berücksichtigen.
- Die Entwicklung des digitalen Geschäftsverkehrs darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss sich nach den Bedürfnissen der Nutzer ausrichten.

Mit den vorgeschlagenen Neuerungen kann die Attraktivität des Kantons Bern schrittweise verbessert werden und den Partnern der kantonalen Verwaltung werden nezeitliche und zukunftsgerichtete Werkzeuge angeboten. Mit der Einführung des digitalen Geschäftsverkehrs setzt der Kanton Bern die Bedürfnisse der Behörden und die Erfordernisse der heutigen Zeit um.

Zu einzelnen Artikeln

Art. 3 Abs. 1 Begriffe

Der Begriff „Behörden“ muss auch für Burgergemeinden, Kirchgemeinden und andere behördenähnliche Institutionen gelten.

Art. 5: Abs. 3 Digitales Primat

Der konventionelle Zugang zu Daten und Informationen des Kantons muss auch weiterhin möglich sein. Vor allem die ältere Generation oder Personen mit Behinderungen sind nicht immer in der Lage, nur digital mit den Behörden zu kommunizieren.

Art. 31 Finanzierung

Die BDP Kanton Bern ist gegen eine automatische Übertragung jeglicher Finanzkompetenz in Bezug auf die Digitalisierung an den Regierungsrat.
Das bisherige System mit mehrjährigen Rahmenkrediten hat sich bewährt und ist beizubehalten.

Schlussbestimmungen

Keine Bemerkungen.

Vortrag Seite 32; Pkt. 10; Personelle und organisatorische Auswirkungen

Ein Mehrbedarf an personellen Ressourcen zur Umsetzung der Digitalisierung ist sicher Voraussetzung. Andererseits müssen auch personelle Ressourcen eingespart werden, wenn die Behörden und externe Nutzer vermehrt digital mit den kantonalen Arbeitsstellen verkehren. Somit sind wir – nicht zuletzt angesichts der finanziellen Situation des Kantons – klar gegen eine Aufstockung von personellen Ressourcen. Das vorhandene Personal ist entsprechend umzuschulen, damit die Anforderungen an die Digitalisierung mindestens mit dem heutigen Personalbestand umgesetzt werden können. Eigentlich wurde anfänglich von der Regierung zugesichert, dass mit der Digitalisierung Kosten in der Grössenordnung von 15 Mio. CHF jährlich eingespart werden können. Die Wirtschaftlichkeit ist dem finanzkompetenten Organ vor der Genehmigung vorzulegen.

Zusammenfassung

Im Grundsatz kann die BDP das neue Gesetz zur digitalen Verwaltung unterstützen. Die Risiken von Datenmissbrauch und Hackerangriffen bei allen Nutzern haben für uns oberste Priorität und müssen mit allen verfügbaren Mitteln verhindert werden.

Diesbezüglich fehlt uns im neuen Gesetz eine Bestimmung für den Umgang bei jeglichem Missbrauch des digitalen Geschäftsverkehrs. Verfehlungen sind zu ahnden und wenn nötig strafrechtlich zu belangen.

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Ergänzungen und behält sich ausdrücklich vor, in der Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Jan Gnägi
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern